

Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Bitte Merkblatt und Erläuterungen zum Ausfüllen des Antrages sorgfältig durchlesen! Vordruck bitte deutlich lesbar in Druck- oder Blockbuchstaben ausfüllen.

Zutreffendes kreuzen Sie bitte an.

Falls Sie eine der notwendigen Angaben nicht machen können, tragen Sie bitte „unbekannt“, „nein“ oder „keine“ ein. In Zweifelsfällen oder bei Fragen werden Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterhaltsvorschussstelle gerne behilflich sein.

Eingangsstempel der Behörde

Aktenzeichen der Behörde

Der Antrag wird gestellt für die Zeit ab

Der Antrag kann rückwirkend maximal einen Monat vor dem Monat des Antragsesinganges gestellt werden!

1. Angaben zu dem Kind, für das die Leistungen beantragt werden

(bitte aktuelle Meldebescheinigung und Geburts- bzw. Abstammungsurkunde oder Familienbuchauszug beifügen – Namensänderungen bitte nachweisen)

Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		

Das Kind lebt bei

<input type="checkbox"/> seiner Mutter	<input type="checkbox"/> seinem Vater	<input type="checkbox"/> einer anderen Person, Heim, Internat, Ausbildungsstätte etc.	Seit wann?
An wie vielen Tagen der Woche ist das Kind regelmäßig bei dem anderen Elternteil?			Anzahl der Tage
Wird das Kind regelmäßig auch vom anderen Elternteil betreut?			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Wenn ja, bitte wöchentliche Betreuungszeit angeben			

Bei Kindern mit ausländischer oder ohne Staatsangehörigkeit:

(bitte den Aufenthaltstitel des Kindes oder des Elternteils, bei dem das Kind lebt, beifügen!)

2. Angaben zu dem Elternteil, bei dem das Kind lebt

(bitte aktuelle Meldebescheinigung beifügen)

Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname			
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		Telefonnummer	
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> (wieder) verheiratet	<input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft führend	Seit wann?
<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> verwitwet (bitte Scheidungsurteil / Sterbeurkunde beifügen)		Seit wann?
<input type="checkbox"/> von der Ehegattin / vom Ehegatten	<input type="checkbox"/> von der eingetragenen Lebenspartnerin / vom eingetragenen Lebenspartner dauernd getrennt lebend		Seit wann?
Anschrift der getrennt lebenden Ehegattin / des getrennt lebenden Ehegatten / der eingetragenen Lebenspartnerin / des eingetragenen Lebenspartners (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		Telefonnummer	
<input type="checkbox"/> die Ehegattin / der Ehegatte	<input type="checkbox"/> die eingetragene Lebenspartnerin / der eingetragene Lebenspartner		Seit wann?
lebt voraussichtlich für mindestens 6 Monate in einer Anstalt			

Die Ehegattin / Der Ehegatte / Die eingetragene Lebenspartnerin / Der eingetragene Lebenspartner i. S. d. Lebenspartnerschaftsgesetzes leben dauernd getrennt, wenn keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und wenigstens einer von ihnen die häusliche Gemeinschaft nicht wieder herstellen will. Eine Trennung nur aus beruflichen oder politischen Gründen genügt hierfür nicht. Anstalten sind z. B. Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten sowie die Strafvollzugs- und Untersuchungsanstalten.

3. Angaben zu dem Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt

Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname		Beruf	
Geburtsdatum	Geburtsort	Familienstand	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort), ggf. letzte bekannte Adresse			Telefonnummer
<input type="checkbox"/> beschäftigt bei	Arbeitgeber, Firma		
	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
<input type="checkbox"/> selbständig als	genaue Bezeichnung		
	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
<input type="checkbox"/> krankenversichert bei	Name der Krankenversicherung		
	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
<input type="checkbox"/> arbeitslos	Seit wann?	Zuständige Agentur für Arbeit/zuständiges Jobcenter	
<input type="checkbox"/> empfängt Rente	Seit wann?	Zuständiger Rentenversicherungsträger	
<input type="checkbox"/> empfängt Sozialhilfe	Seit wann?	Zuständiges Sozialamt	
<input type="checkbox"/> besitzt Vermögen (Grundstück, Wohneigentum, etc.)			
Art		geschätzter Wert	
<input type="checkbox"/> besitzt ein Kraftfahrzeug		Kfz-Kennzeichen	
<input type="checkbox"/> besitzt ein Konto	IBAN	BIC	
Geldinstitut			

4. Weitere gemeinsame Kinder

1.	Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum
	lebt bei	
2.	Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum
	lebt bei	
3.	Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum
	lebt bei	

5. Bei Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind

Das Sorgerecht	<input type="checkbox"/> hat die Mutter.	<input type="checkbox"/> hat der Vater.	<input type="checkbox"/> haben beide.
Die Vaterschaft ist anerkannt oder festgestellt.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Ein Vaterschaftsfeststellungsverfahren läuft.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Es besteht eine Beistandschaft, Vormundschaft oder Pflegschaft bei:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Bezeichnung des Jugendamtes etc.	Aktenzeichen		

6. bei Kindern, deren Eltern miteinander verheiratet sind bzw. waren

Das Sorgerecht	<input type="checkbox"/> hat die Mutter.	<input type="checkbox"/> hat der Vater.	<input type="checkbox"/> haben beide.
Es besteht eine Beistandschaft, Vormundschaft oder Pflegschaft bei:			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bezeichnung des Jugendamtes etc.			Aktenzeichen
Das Kind gilt als eheliches Kind, der Ehemann ist jedoch nicht der Vater des Kindes.			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ein Vaterschaftsanfechtungsverfahren ist bereits anhängig bei:			
Bezeichnung des Gerichts			Aktenzeichen

7. Unterhaltszahlungen

Erhält das Kind von dem Elternteil, bei dem es nicht lebt, regelmäßig Unterhaltszahlungen?			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, monatlich in Höhe von	Betrag	Seit wann?
		€	
Die letzte Unterhaltszahlung erfolgte in Höhe von		Betrag	Datum
		€	
Sind Vorauszahlungen / Abfindungszahlungen geleistet worden?			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, am	Datum	für die Zeit von - bis
			Betrag
			€
Haben Sie auf Unterhalt verzichtet?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja (bitte Nachweise beifügen)
Erhält Ihr Kind vom anderen Elternteil sonstige Leistungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja (bitte Nachweise beifügen)

Bitte seien Sie beim Ausfüllen der Angaben zu den Unterhaltszahlungen besonders sorgfältig. Unterhaltsvorauszahlungen sind Zahlungen, die der andere Elternteil im Voraus an Sie gezahlt hat, um den Unterhalt für das Kind zukünftig sicherzustellen. Als sonstige Leistungen gelten zum Beispiel Kindertagesstättenbeiträge, Kosten der Unterkunft, Musikunterricht.

8. Unterhaltsverpflichtung

(ggf. bitte den entsprechenden Nachweis beifügen)

Ist der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, durch ein Gerichtsurteil, einen Gerichtsbeschluss, einen gerichtlichen Vergleich oder durch eine schriftliche Verpflichtungserklärung (zum Beispiel Unterhaltsurkunde, eigene Vereinbarung) zur Zahlung von Unterhalt an das Kind verpflichtet?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
--	-------------------------------	-----------------------------

9. Unterhaltsrealisierung

(bitte Nachweise beifügen)

Haben Sie oder die gesetzliche Vertretung des Kindes		
- sich um Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils bemüht?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am	Datum
Art und Weise, Erfolg		
- die Zahlung des Unterhalts schriftlich angemahnt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am	Datum
- Antrag auf Zahlung von Unterhalt gegen den anderen Elternteil gestellt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am	Datum
- versucht, den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am	Datum
- Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am	Datum
Wird Ihr Kind im Unterhaltsverfahren anwaltschaftlich vertreten? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
Wenn ja, durch wen?		
Name, Vorname	Telefonnummer	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		

10. Leistungen von Anderen

Waisenbezüge, Abfindungen oder Schadensersatzleistungen wegen Tod eines Elternteils, Stiefelternteils oder eingetragenen Lebenspartners (bitte Sterbeurkunde beifügen)

Waisenrente			
<input type="checkbox"/> wird nicht bezogen	Grund des Nichtbezugs		
<input type="checkbox"/> wird bezogen von	Bezeichnung der Stelle	Betrag - monatlich -	€
<input type="checkbox"/> wurde beantragt bei	Bezeichnung der Stelle	Datum	
Vorauszahlungen wurden	<input type="checkbox"/> nicht bezogen	<input type="checkbox"/> geleistet / gewährt am	Datum Betrag €
Einmalige Abfindungen wurden	<input type="checkbox"/> nicht bezogen	<input type="checkbox"/> gezahlt am	Datum Betrag €

Kindergeld, Auslandskindergeld, kindergeldähnliche Leistungen, Leistungen Dritter

Für das Kind wird gezahlt	
- Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz bzw. Bundeskindergeldgesetz.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
- Auslandskindergeldzuschlag als Teil der Besoldung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
- Kinderzulage aus der gesetzlichen Unfallversicherung oder Kinderzuschuss aus den gesetzlichen Rentenversicherungen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
- eine Leistung für Kinder, die außerhalb des Bundesgebiets oder die von einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung gewährt wird und dem Kindergeld vergleichbar ist.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
- eine Leistung Dritter (z.B. Großeltern) zur Erfüllung der Unterhaltsschuld des anderen Elternteils. (Vorlage einer Bescheinigung, aus welcher sich ausdrücklich ergibt, dass die Zahlung zur Erfüllung der Unterhaltsschuld des anderen Elternteils erfolgt. Darüber hinaus sollte die Bescheinigung die Höhe dieser Zahlung enthalten.)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
- Unterhalt von Anderen (z.B. Großeltern)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Diese Leistung erhält seit	Datum
<input type="checkbox"/> der Elternteil, bei dem das Kind lebt.	<input type="checkbox"/> der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt.
<input type="checkbox"/> eine andere Person.	<input type="checkbox"/> das Kind selbst.
<input type="checkbox"/>	Name, Bezeichnung
<input type="checkbox"/>	Anschrift

Bürgergeld nach dem SGB II vom Jobcenter / Sozialhilfe nach dem SGB XII

Wurde für das Kind Bürgergeld / Sozialhilfe beantragt?		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei	Bezeichnung der Behörde / Arbeitsgemeinschaft / Jobcenter / Sozialamt	
Das Kind erhält Bürgergeld / Sozialhilfe von	Bezeichnung der Behörde / Arbeitsgemeinschaft / Jobcenter / Sozialamt	Seit wann?

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Für das Kind wurden bereits einmal Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beantragt.	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei	Bezeichnung der Behörde / Jugendamt in
<input type="checkbox"/>	Ergebnis

11. Bankverbindung (Konto, auf das die Leistungen überwiesen werden sollen)

IBAN	BIC
Name der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers	Geldinstitut

Für den Fall einer entstehenden Direktzahlungsmöglichkeit des Kindesunterhaltes an mich, erkläre ich mich mit der Weitergabe meiner Bankverbindung an den unterhaltspflichtigen Elternteil durch meine Unterschrift einverstanden.

12. Erklärung der antragstellenden Person

Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Die Daten werden gemäß § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und den Vorschriften des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) erhoben. Wer Leistungen nach dem UVG beantragt, ist verpflichtet, alle Auskünfte, die zur Durchführung des UVG erforderlich sind, zu erteilen (§ 1 Abs. 3 UVG) sowie die verlangten Nachweise vorzulegen (§ 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB I), andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen.

Durch die bargeldlose Zahlung erhält Ihr Geldinstitut Kenntnis von der Tatsache, dass Sie Leistungen nach dem UVG erhalten. Eine Übermittlung der Angaben im Antrag an Beistand, Vormund oder Pfleger ist möglich.

Bitte überprüfen Sie nochmals, ob Ihre Angaben richtig und vollständig sind. Sie können damit zu einer beschleunigten Antragsbearbeitung und raschen Entscheidung beitragen. Für Rückfragen wäre es hilfreich, wenn Sie uns als freiwillige Angabe Ihre E-Mail-Adresse mitteilen.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, der Unterhaltsvorschussstelle alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die für die Leistung nach dem UVG von Bedeutung sind. Mir ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Pflicht zu einer Ersatzpflicht bzgl. der Leistungen führt und darüber hinaus als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann. Das Merkblatt zum UVG, insbesondere über die Leistungen, Anspruchsvoraussetzungen und die Mitteilungspflichten habe ich erhalten. Mir ist bewusst, dass ich dessen Inhalt zu beachten habe. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Leistungen nach dem UVG zurückzuzahlen sind.

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Bezeichnung der UV-Stelle

Eingangsstempel der Behörde

Aktenzeichen der Behörde

Ergänzende Angaben zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) für Kinder ab 12 Jahren

Bitte füllen Sie für jedes Ihrer Kinder, das 12 bis 17 Jahre alt ist, dieses Ergänzungsblatt gesondert aus.

Das Kind	Name, Vorname	geboren am
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja, fügen Sie bitte den vollständigen aktuellen Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat bei. Angaben über Dritte können geschwärzt werden. Maßgeblich für den Zugang zum Unterhaltsvorschuss ist der Antragsmonat (frühestens der Monat der Vollendung des zwölften Lebensjahres des Kindes).		
Wenn ja: Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat im maßgeblichen Monat Bruttoeinkommen in Höhe von mindestens 600 Euro erzielt (s. Erläuterungen).		

Zusätzliche Angaben für den Fall, dass das Kind 15, 16 oder 17 Jahre alt ist.

Kind besucht eine allgemein bildende Schule (aktuelle Schulbescheinigung ist beizufügen – s. Erläuterungen).

ja; das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt im
 nein

Monat

Jahr

Wenn das Kind keine allgemein bildende Schule besucht:

Das Kind bezieht folgende Einkünfte:

- Ausbildungsvergütung
- sonstige Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit
- Einkünfte aus Land- oder Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Tätigkeit
- Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung oder Verpachtung

Falls das Kind Einkünfte bezieht, fügen Sie dem Antrag bitte entsprechende Nachweise bei (z. B. Lohn- und Gehaltsbescheinigungen bei nichtselbständiger Tätigkeit). Bitte reichen Sie entsprechende Nachweise künftig für alle Monate ein, in denen Unterhaltsvorschuss bezogen wird.

Ich bin damit einverstanden, dass die Unterhaltsvorschussstelle den aktuellen und für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen SGB II-Bescheid vom Jobcenter bzw. dem SGB II-Sozialleistungsträger anfordert. Das Jobcenter bzw. der SGB II-Sozialleistungsträger darf den Bescheid direkt an die Unterhaltsvorschussstelle senden. ja nein

Erklärung

Ich versichere, dass ich die o.g. Angaben nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden. Ich bin auch damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UVG mit den Bereichen Beistandschaften, (Amts-)Pflegschaften, Vormundschaften oder der Rechtsvertretung meines Kindes ausgetauscht werden können

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Erläuterungen

1. Allgemein bildende Schulen

In Niedersachsen zählen zu den allgemein bildenden Schulen folgende Schulen in öffentlicher oder privater Trägerschaft: Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und an den berufsbildenden Schulen die Schulformen, die nur zu einem schulischen Abschluss führen: Berufsfachschulen (Anlagen 2 und 3 BbS-VO i. d. F vom 26. Oktober 2016 [Nds. GVBl. S. 226]), Fachoberschulen, Berufsoberschulen, Berufliche Gymnasien sowie Förderschulen. Waldorfschulen sind Ersatzschulen eigener Art und gehören zu den allgemein bildenden Schulen. Auskünfte zu einzelnen Schulformen erteilen der kommunale Schulträger oder die regional zuständige Abteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde.

2. Einkommen des betreuenden Elternteils

Zum Einkommen gehören insbesondere das Erwerbseinkommen und im Regelfall auch Sozialleistungen (außer z. B. Kindergeld, Bürgergeld). Für den Fall, dass Sie neben Ihrem Einkommen Bürgergeld beziehen und nicht sicher sind, ob Ihr Bruttoeinkommen 600 Euro überschreitet oder nicht, empfehlen wir Ihnen, der Unterhaltsvorschussstelle den Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat vorzulegen. Die Unterhaltsvorschussstelle prüft dann anhand dieses Bescheids, wie hoch in Ihrem Fall das maßgebliche Einkommen anzusetzen ist.